

**Antrag  
auf Übertragung einer Versorgung aus den Durchführungswegen  
Direktversicherung oder Pensionskasse  
im Rahmen des Abkommens in der Version vom 19.06.2015**

**Hiermit bitten wir um Übertragung folgender Versorgung<sup>1</sup>:**

---

Individuelle Vertrags-Nr.

Name der versorgungsberechtigten Person/des Arbeitnehmers

---

Name des bisherigen Vertragspartners/Arbeitgebers

---

Übertragender Versorgungsträger

---

Name des neuen Vertragspartners/Arbeitgebers

---

Übernehmender Versorgungsträger

Datenschutzbeauftragter der Alte Leipziger (Anschrift: Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel, Telefon: 06171/66-3927, E-Mail: datenschutz@alte-leipziger.de)

---

Datenschutzbeauftragter des übernehmenden Versorgungsträgers

---

Übertragungstichtag<sup>2</sup>

Das zwischen den Versorgungsträgern bestehende Abkommen zur Übertragung zwischen den Durchführungswegen Direktversicherung oder Pensionskasse bei Arbeitgeberwechsel hat folgenden für den Vertragspartner und die versorgungsberechtigte Person maßgebenden Inhalt:

1. Die Versorgung wird auf den Versorgungsträger des neuen Arbeitgebers übertragen. Der übertragende und der übernehmende Versorgungsträger stimmen der Übertragung zu, sofern der Antrag **innerhalb von 15 Monaten** nach dem Ausscheiden des Arbeitnehmers aus dem bisherigen Arbeitsverhältnis bei einem der beteiligten Versorgungsträger eingereicht wird.
2. Der übertragende Versorgungsträger überweist an den übernehmenden Versorgungsträger bei Direktversicherungen und Versicherungen in einer Pensionskasse den Rückkaufswert der Versicherung (einschließlich bereits zugeteilter Überschussanteile, Schlussüberschussanteile und Bewertungsreserven wie bei Rückkauf; die Gutschriften aus Bewertungsreserven werden beim übernehmenden Versorgungsträger wie die übertragenen Guthaben aus der Überschussbeteiligung verwendet). Er verzichtet dabei auf Abzüge.

---

<sup>1</sup> Mit dem Begriff „Versorgung“ werden hier gleichermaßen eine Direktversicherung oder eine Versicherung bei einer Pensionskasse bezeichnet.

<sup>2</sup> Zeitpunkt, ab dem der neue Arbeitgeber die Beitragszahlung übernimmt.

3. Soweit die Versorgung mit gleichwertigen Versicherungs-/Versorgungsleistungen weitergeführt werden soll, wird der übernehmende Versorgungsträger diese Versorgung nicht nochmals mit Abschlusskosten belasten. Soweit die Versorgung bei dem übernehmenden Versorgungsträger gleiche biometrische Risiken mit gleichwertigen Versorgungsleistungen wie bei dem übertragenden Versorgungsträger absichert, wird der übernehmende Versorgungsträger die Übertragung der Versorgung nicht von dem Ergebnis einer Gesundheitsprüfung abhängig machen.
4. Der Versicherungsschutz beim übertragenden Versorgungsträger besteht bedingungsgemäß fort, bis der zu übertragende Wert beim übernehmenden Versorgungsträger eingegangen ist und der Übertragungstichtag erreicht ist. Ab diesem Zeitpunkt gelten die Versicherungsbedingungen und Rechnungsgrundlagen des übernehmenden Versorgungsträgers.
5. Es wird nur ein im Zusammenhang mit der Versorgung gebildetes Kapital übertragen, so dass sich nach der Übertragung die (garantierten) Werte sowie die Zusageart ändern können. Des Weiteren können sich arbeitsrechtliche Konsequenzen (m/n-tel, § 2 Abs. 1 BetrAVG) ergeben, wenn beim bisherigen Arbeitgeber bei der Direktversicherung und der Pensionskasse die versicherungsvertragliche Methode (§ 2 Abs. 2 und 3 BetrAVG) nicht angewandt wurde.

Der künftige Arbeitgeber erteilt eine dem Übertragungswert wertgleiche Zusage. Mit Übertragung des Übertragungswertes erlischt die Zusage des bisherigen Arbeitgebers (§ 4 Abs. 6 BetrAVG). Dem Arbeitnehmer ist bekannt, dass mit der Übertragung ein arbeitsrechtlich gegen den bisherigen Arbeitgeber bestehender Differenzanspruch unwiederbringbar verlorengeht.

Nach der Übertragung soll die Versorgung beim übernehmenden Versorgungsträger

- mit den gleichen biometrischen Risiken und dem gleichen Beitrag
- entsprechend der mit dem neuen Arbeitgeber vereinbarten Regelungen der Versorgung
- entsprechend dem beiliegenden Angebot vom .....

fortgeführt werden.

Dem Arbeitnehmer ist bekannt, dass bei dem übertragenden Versorgungsträger Daten erhoben werden sollen. Der Arbeitnehmer hat das Recht, dagegen Widerspruch einzulegen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Stempel und Unterschrift des künftigen  
Vertragspartners/neuen Arbeitgebers

.....  
Ort, Datum

.....  
Stempel und Unterschrift des bisherigen  
Vertragspartners/alten Arbeitgebers

.....  
Ort, Datum

.....  
Versorgungsberechtigte Person/Arbeitnehmer

**Hinweis:**

Dem Arbeitnehmer ist eine vom übernehmenden Versorgungsträger gebräuchliche datenschutzrechtliche Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung, entsprechend dem mit den Datenschutzbehörden abgestimmten Muster (vgl. GDV- Rundschreiben 0150/2018 vom 19. Januar 2018), zur Unterschrift auszuhändigen. Das Abkommen ist anwendbar, wenn dem übernehmenden Versorgungsträger die Unterschrift des Arbeitnehmers vorliegt. Sollten vom übernehmenden Versorgungsträger Daten vor Erhalt der unterschriebenen datenschutzrechtlichen Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung an Dritte weitergegeben werden, ist hierfür eine gesonderte Einwilligung/Schweigepflichtentbindung vom Arbeitnehmer erforderlich.

Der Fragebogen ist vom übernehmenden Versorgungsträger immer gemeinsam mit der unterzeichneten datenschutzrechtlichen Einzelfalleinwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung für die Übermittlung von Vertragsinformationen mit Gesundheitsdaten (im Antrag enthalten oder separat als Anlage) an den übertragenden Versorgungsträger zu versenden.

**Abfrage von Vertragsinformationen mit Gesundheitsdaten beim übertragenden Versorgungsträger zur Risikobeurteilung**

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken und die Produktkalkulation ist es seitens des übernehmenden Versorgungsträgers notwendig, Informationen zu Risikozuschlägen, Leistungsausschlüssen und/oder -einschränkungen vom übertragenden Versorgungsträger abzufragen und zu verarbeiten. Diese Informationen können auch Daten über die Gesundheit oder andere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten des Arbeitnehmers enthalten.

Hierfür benötigt der übernehmende Versorgungsträger als datenverarbeitende Stelle vom Arbeitnehmer die untenstehende Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für den übertragenden Versorgungsträger, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Informationen an ihn weitergegeben werden müssen.

Ohne diese Angaben kann vom übernehmenden Versorgungsträger keine Risikobeurteilung und Produktkalkulation vorgenommen werden. Alternativ könnten die Angaben vom Arbeitnehmer beim übertragenden Versorgungsträger erfragt und selbst beigebracht werden, was aber zu Verzögerungen führen würde.

Die Einwilligung kann der Arbeitnehmer jederzeit, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf hat schriftlich gegenüber der ALTE LEIPZIGER an die oben genannte Adresse zu erfolgen.

**Datenschutzrechtliche Einzelfalleinwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung für die Übermittlung von Vertragsinformationen mit Gesundheitsdaten**

Ich willige ein, dass die ALTE LEIPZIGER als übernehmender Versorgungsträger – soweit es für die Risikobeurteilung und Produktkalkulation erforderlich ist – meine vertragsrelevanten Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten beim übertragenden Versorgungsträger erhebt und für diese Zwecke verarbeitet. Diesbezüglich entbinde ich die für den übertragenden Versorgungsträger tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

.....  
Ort, Datum

.....  
Versorgungsberechtigte Person/Arbeitnehmer

# Betriebliche Altersversorgung

## Schweigepflichtentbindungserklärung und Hinweise zum Datenschutz

ALTE LEIPZIGER  
Lebensversicherung a.G.

ALTE LEIPZIGER  
Pensionskasse AG



### Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung von Daten, die dem Schutz des § 203 StGB unterliegen

Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigt die ALTE LEIPZIGER diese Schweigepflichtentbindung, um die nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützten Daten, wie z.B. die Tatsache, dass ein Vertrag besteht, an andere Stellen, z.B. IT-Dienstleister weiterleiten zu dürfen.

Mit »Antrag« ist im folgenden Text auch die Angebotsanforderung gemeint. Es besteht die Möglichkeit, die Schweigepflichtentbindungserklärung nicht abzugeben oder sie jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft unter der angegebenen Adresse zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Personendaten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein wird.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit den nach § 203 StGB geschützten Daten bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der ALTE LEIPZIGER.

#### Weitergabe der nach § 203 StGB geschützten Daten an Stellen außerhalb der ALTE LEIPZIGER

Die ALTE LEIPZIGER verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

#### 1. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die ALTE LEIPZIGER führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von personenbezogenen Daten kommen kann, nicht immer selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einem anderen Unternehmen im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern oder einer anderen Stelle. Werden hierbei die nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt die ALTE LEIPZIGER eine Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Die ALTE LEIPZIGER führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß personenbezogene Daten für die ALTE LEIPZIGER erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist dem Antrag als Anlage beigelegt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter [www.alte-leipzig.de/dienstleisterliste.pdf](http://www.alte-leipzig.de/dienstleisterliste.pdf) eingesehen oder bei dem Betrieblichen Datenschutzbeauftragten der ALTE LEIPZIGER (Anschrift: Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel, Telefon: 06171 66-3927, E-Mail: [datschutz@alte-leipzig.de](mailto:datschutz@alte-leipzig.de)) angefordert werden. Für die Weitergabe der nach § 203 StGB geschützten Daten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt die ALTE LEIPZIGER diese Schweigepflichtentbindungserklärung.

Der Arbeitgeber bestätigt, dass die Arbeitnehmer einwilligen, dass die ALTE LEIPZIGER die nach § 203 StGB geschützten Daten an die in der erwähnten Liste genannten Stellen weitergibt und die Mitarbeiter der ALTE LEIPZIGER insoweit von ihrer Schweigepflicht entbinden.

#### 2. Datenweitergabe an Rückversicherer

Um die Erfüllung der Ansprüche abzusichern, kann die ALTE LEIPZIGER Rückversicherer einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer dafür weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls Daten übergeben. Damit sich der Rückversicherer ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass die ALTE LEIPZIGER den Versicherungsantrag oder Leistungsantrag dem Rückversicherer vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer die ALTE LEIPZIGER aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherer die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die ALTE LEIPZIGER das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat.

Außerdem werden Daten über bestehende Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherer weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über bestehende Verträge an Rückversicherer weitergegeben werden.

Zu den genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Angaben verwendet.

Die personenbezogenen Daten der Arbeitnehmer werden von den Rückversicherern nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung der personenbezogenen Daten der Arbeitnehmer an Rückversicherer wird der Arbeitgeber durch die ALTE LEIPZIGER unterrichtet.

Der Arbeitgeber bestätigt, dass die Arbeitnehmer einwilligen, dass die ALTE LEIPZIGER die nach § 203 StGB geschützten Daten – soweit erforderlich – an Rückversicherer übermittelt und dass diese dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Insoweit entbinden sie die für die ALTE LEIPZIGER tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

#### 3. Datenweitergabe an selbständige Vermittler

Es kann in den folgenden Fällen dazu kommen, dass gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über den Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Arbeitgeber betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen der jeweilige Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der den Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde.

Bei einem Wechsel des betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten an den neuen Vermittler kommen. Der Arbeitgeber wird bei einem Wechsel des betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von nach § 203 StGB geschützten Daten informiert sowie auf die Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Der Arbeitgeber bestätigt, dass die Arbeitnehmer einwilligen, dass die ALTE LEIPZIGER die nach § 203 StGB geschützten Daten in den genannten Fällen – soweit erforderlich – an den zuständigen selbständigen Versicherungsvermittler übermittelt und die Mitarbeiter der ALTE LEIPZIGER insoweit von ihrer Schweigepflicht entbinden.

Diese Einwilligung gilt entsprechend für die Datenweitergabe an und die Datenverarbeitung von Maklerpools oder anderen Dienstleistern (z.B. Betreiber von Vergleichssoftware, Maklerverwaltungsprogrammen), die der Vermittler zum Abschluss und zur Verwaltung der Versicherungsverträge einschaltet. Die betreffenden Dienstleister können beim Vermittler erfragt werden.

## Hinweise zum Datenschutz

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gilt ab dem 25.05.2018 in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Mit der DSGVO werden die Regeln für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vereinheitlicht. Dadurch wird der Schutz von personenbezogenen Daten insgesamt sichergestellt und der freie Datenverkehr innerhalb der Europäischen Union gewährleistet.

Die neuen Vorschriften der DSGVO sehen insbesondere ein hohes Maß an Transparenz bei der Datenverarbeitung und umfassende Rechte der betroffenen Personen vor.

Informationen zum Datenschutz befinden sich auch im Internet unter [www.alte-leipziger.de/datenschutz](http://www.alte-leipziger.de/datenschutz).

Mit diesen Hinweisen informieren wir über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die ALTE LEIPZIGER und die den betroffenen Personen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G., Alte Leipziger-Platz 1,  
61440 Oberursel  
Telefon 06171 66-00, Telefax 06171 24434  
E-Mail: [leben@alte-leipziger.de](mailto:leben@alte-leipziger.de)

bzw. bei Pensionskassenversicherungen

ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG, Alte Leipziger-Platz 1,  
61440 Oberursel  
Telefon 06171 66-2068, Telefax 06171 66-8816  
E-Mail: [pensionskasse@alte-leipziger.de](mailto:pensionskasse@alte-leipziger.de)

Unser **Datenschutzbeauftragter** kann per Post unter der genannten Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter [datschutz@alte-leipziger.de](mailto:datschutz@alte-leipziger.de) erreicht werden.

### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die »Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft« (»Code of Conduct«) verpflichtet, die die genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können im Internet unter [www.alte-leipziger.de/code-of-conduct](http://www.alte-leipziger.de/code-of-conduct) abgerufen werden.

Bei Stellung eines Antrags auf Versicherungsschutz bzw. Anforderung eines Angebots, benötigen wir die hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages bzw. die Abwicklung des Angebotes und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Leistungsfall benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Umfang der Leistung ist.

### Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir die personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z.B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit uns bestehenden Verträge können wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung nutzen, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1b DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir die Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2a i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2j DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Die Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1f DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHER Konzerns und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir die personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z.B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1c DSGVO.

Sollten wir die personenbezogenen Daten für einen nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

## Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

### Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken können wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer) versichern. Dafür kann es erforderlich sein, die Vertrags- und ggf. Leistungsfalldaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

### Vermittler:

Soweit die Betreuung der Versicherungsverträge durch einen Vermittler erfolgt, verarbeitet der Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Angebots-, Vertrags- und Leistungsfalldaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zur Betreuung und Beratung in Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

### Datenverarbeitung im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHER Konzern:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unseres Konzerns nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die im Konzern verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Vertrag mit einem oder mehreren Unternehmen unseres Konzerns besteht, können Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen des Konzerns verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste nennen wir die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

### Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Die zurzeit gültige Liste der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, ist dem Antrag bzw. der Angebotsanforderung als Anlage beigefügt. Die aktuelle Liste kann im Internet unter [www.alte-leipziger.de/dienstleisterliste.pdf](http://www.alte-leipziger.de/dienstleisterliste.pdf) abgerufen werden.

### Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir die personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

### Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen die personenbezogenen Daten sobald sie für die genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir personenbezogene Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren nach Beendigung des Vertrages.

### Betroffenenrechte

Unter der genannten Adresse kann Auskunft über die gespeicherten Daten verlangt werden. Darüber hinaus kann unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung der Daten verlangt werden. Weiterhin kann ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format bestehen.

### Widerspruchsrecht

**Es besteht das Recht, einer Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.**

**Verarbeiten wir die Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, kann dieser Verarbeitung widersprochen werden, wenn sich aus der besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.**

### Beschwerderecht

Es besteht die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden

### Bonitätsauskünfte

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei der Creditreform e.V. Informationen zur Beurteilung des allgemeinen Zahlungsverhaltens ab.

### Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis der Angaben zum Risiko, nach denen wir bei Antragstellung bzw. Angebotsanforderung fragen, können wir vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe des zu zahlenden Beitrags entscheiden. Dies geschieht nur auf Wunsch des Kunden und des Vermittlers.